

ist die spezifische Funktion der Städte und Gemeinden im gesellschaftlichen System des Sozialismus gerichtet.

Für die sozialistischen Städte und Gemeinden ist es charakteristisch, daß zwischen den gemeinsamen Interessen ihrer Bürger (Interessen der Städte und Gemeinden als gesellschaftliche Teilinteressen) und den Interessen der in ihrem Rahmen wirkenden Betriebskollektive grundlegende Übereinstimmung besteht.

Unter den Bedingungen des sozialistischen Eigentums an den Produktionsmitteln entwickeln sich die Betriebe und die Städte und Gemeinden als Gemeinschaften sozialistischer Eigentümer, als Gemeinschaften von Bürgern, in deren Händen die Ausübung der politischen Macht liegt. Unter diesen Bedingungen werden sie zu wichtigen Bindegliedern zwischen den Bürgern und der Gesellschaft.

In diesen Gemeinschaften wird wesentlich die Verbindung zwischen den persönlichen, kollektiven und gesellschaftlichen Interessen hergestellt. Bekanntlich treten die gesellschaftlichen Interessen den Werktätigen in vielen Fragen des täglichen Lebens hauptsächlich in Form der Interessen derjenigen Gemeinschaften entgegen, in denen sie arbeiten und leben.

Im Betrieb vereint sich das gesellschaftliche Streben nach Steigerung der Arbeitsproduktivität mit dem moralischen und materiellen Interesse des Werktätigen an guten Arbeitsergebnissen. Die Befriedigung der Versorgungsbedürfnisse der Bürger, die Entwicklung ihrer gesellschaftlichen Beziehungen, die Befriedigung ihrer geistig-kulturellen Interessen usw. sind unmittelbar mit ihrem Wirken im Arbeitskollektiv und mit dem Leben in ihrer Wohn-gemeinde verbunden.

Die Erfahrungen des praktischen Lebens lehren, daß sich die Werktätigen weitgehend anhand der Erfolge und Mängel in der Arbeit der örtlichen Staatsorgane und der betrieblichen Leitungsorgane ihr Urteil über den Staat und die Gesellschaft als Ganzes bilden.

Für die praktische Wirksamkeit der Interessenebereinstimmung als gesellschaftliche Triebkraft ist es demnach von größter Bedeutung, wie es die Volksvertretungen der Städte und Gemeinden sowie die Betriebsleitungen verstehen, einerseits die Interessen der Werktätigen mit denen der Betriebe, Städte und Gemeinden und andererseits die Entwicklung dieser Gemeinschaften mit den gesellschaftlichen Erfordernissen in Übereinstimmung zu bringen.

Im gesellschaftlichen System des Sozialismus erhöhen sich demnach sowohl die Rolle der Betriebe als gesellschaftliche Einheiten und ihre Eigenverantwortung als sozialistische Warenproduzenten als auch die Rolle der Städte und Gemeinden, die Eigenverantwortung der Stadtverordnetenversammlungen und Gemeindevertretungen für die Entwicklung des gesellschaftlichen Lebens im Territorium. In diesen Grundeinheiten der sozialistischen Gesellschaft sind solche Arbeits- und Lebensbedingungen zu schaffen, die zur allseitigen Entwicklung sozialistischer Persönlichkeiten führen. Wo die Bürger arbeiten und leben, muß auch das Ziel des Wirkens der sozialistischen Gesellschaft praktisch verwirklicht werden. ¹¹

II

Hinsichtlich der Entwicklung der Menschen und der ständig erweiterten Reproduktion ihrer Arbeitskraft sind die betrieblichen und örtlichen Lebensbereiche besonders eng untereinander verzahnt.

Schubert ist darin zuzustimmen, daß die Entwicklung des Menschen zur sozialistischen Persönlichkeit als allseitiger, unteilbarer Prozeß verläuft, daß